Newsletter

Liebe Kunden und Geschäftspartner,

sicherlich kennen Sie alle aus Ihrem Alltag die Layouts unserer aktuellen Euro-Banknoten. Bei den Gebäuden und Brücken handelt es sich z. B. um fiktive Motive der europäischen Architektur, jeweils aus verschiedenen kunstgeschichtlichen Epochen.

Noch bis Ende September 2026 läuft eine Online-Umfrage der EZB zu einer neuen Serie von Banknoten, die diesmal vollständig neu gestaltet werden soll. Wer sich noch an der künstlerischen Auswahl beteiligen möchte, findet hier den Link zur Online-Umfrage der EZB, Online-Umfrage EZB Banknoten.

Die Schwerpunkte in dieser Newsletter-Ausgabe resultieren vor allem aus aktuellen regulatorischen und branchenfachlichen Entwicklungen.

Unsere Themen in der Übersicht:

- Neu in unserem Leistungsportfolio: KI-Compliance
- MaRisk-Novelle 2026 konkret
- EU-AML-Paket: Vorbereitung jetzt beginnen!
- Interim-Report zu Risk in Focus 2026/2027 des DIIR – KI, geopolitische Unsicherheiten und technologische Disruptionen rücken weiter in den Fokus
- GIAS: Konsultation zum neuen Topical Requirement „Korruptionsbekämpfung“ gestartet
- NIS2-Registrierung beim BSI: Frist abgelaufen – Haben Sie Ihren Status im Blick…?
- Neue RTO- und RPO-Vorgaben der Finanz Informatik – Welche Auswirkungen ergeben sich für das BCM der Sparkassen?
- ❤️ ❤️ ❤️ Herzensprojekte unserer Mitarbeitenden ❤️ ❤️ ❤️
- Ausblick

Herzliche Grüße

Bernd Schmid Oliver Gose

Unser Bereich Beratung informiert:
+++ Neu in unserem Leistungsportfolio: KI-Compliance +++

Seit dem 2. August 2026 ist die letzte Stufe der KI-Verordnung der EU allgemein anwendbar. Der kurz zuvor in Kraft getretene Digital Omnibus hat zwar die Pflichten für Hochrisiko-KI-Systeme auf Dezember 2027 beziehungsweise August 2028 verschoben, doch der Rest bleibt: **Transparenzpflichten, Verbote, Aufsichtsstrukturen und Sanktionen gelten. Und die Pflicht zur KI-Kompetenz nach Art. 4 KI-VO besteht bereits seit Februar 2025.**

Für die Praxis heißt das: Mehr Zeit gibt es nur an einer einzigen Stelle. Der Aufbau tragfähiger Strukturen, die einer internen Revision oder einer aufsichtlichen Prüfung standhalten, lässt sich damit nicht aufschieben. Im Gegenteil: das gewonnene Zeitfenster ist die Gelegenheit, es sauber zu machen.

Genau hier setzen wir an**. Mit unserer neuen Dienstleistung „KI-Compliance" begleiten wir Sie von der ersten Richtlinie bis zur laufenden Kontrolle Ihrer KI-Systeme.**

<u>Was wir für Sie übernehmen</u>

Wissen aufbauen, wo es gebraucht wird
Wir schulen die an der KI-Compliance beteiligten Fachbereiche und die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie zu den Vorschriften der KI-Verordnung und weiteren relevanten Gesetzen. Zu Ihren bestehenden Schulungsmaßnahmen zur gesetzeskonformen KI-Nutzung nach Art. 4 KI-VO beraten wir Sie und sichern deren Qualität.

Governance-Strukturen etablieren
Wir unterstützen Sie beim Aufbau und der Pflege unternehmensweiter KI-Richtlinien und Governance-Strukturen und übersetzen neue regulatorische Anforderungen aktiv in konkrete organisatorische Maßnahmen und Prozesse, ergänzend zu den zentralen Zuarbeiten der Verbände.

Neue KI-Anwendungen sicher einführen
Wir begleiten Ihre Fachbereiche bei Einführung, Bewertung und Dokumentation bestehender und neuer KI-Anwendungen einschließlich der Implementierung im RiMaGo/GRC-Tool und unterstützen bei Risikobewertungen sowie beim Umgang mit erkannten Risiken. Hierfür setzen wir anerkannte Checklisten der Verbände und der EU ein.

Den laufenden Betrieb absichern
Wir unterstützen bei der regelmäßigen Kontrolle Ihrer KI-Systeme und stimmen uns mit internen und externen Kontrollinstanzen ab.

Entwicklungen im Blick behalten

Wir beobachten regulatorische und technologische Entwicklungen im KI-Umfeld, damit Ihre KI-Compliance-Strategie proaktiv angepasst und Bewertungsprozesse rechtzeitig angestoßen werden können.

Ihr Nutzen

- Rechtssicherheit statt Grauzone: Sie wissen für jede Anwendung, welche Pflichten gelten und können deren Einhaltung belegen.
- Prüfungsfeste Dokumentation: Bewertungen und Nachweise liegen dort, wo Revision und Aufsicht sie erwarten.
- Entlastung Ihrer Fachbereiche: Regulatorik wird übersetzt, nicht weitergereicht.
- Handlungsfähigkeit: Klare Leitplanken sorgen dafür, dass KI-Projekte nicht in der Compliance-Prüfung steckenbleiben.

Sprechen Sie uns an!
In einem unverbindlichen Erstgespräch schauen wir gemeinsam auf Ihren aktuellen Stand und zeigen Ihnen, wo der sinnvollste Einstieg liegt.

MaRisk-Novelle 2026 konkret:

Die inzwischen schon 9. MaRisk-Novelle bringt einige Erleichterungen, sollte aber auch wieder sehr sorgfältig umgesetzt werden!

Einige Themen sind aus der Praxis bereits bekannt. Es ergeben sich in einigen Prozessen konkrete Auswirkungen, die eine Operationalisierung, Zuweisung von Verantwortlichkeiten und eine erneute Dokumentation erfordern.

Im Vordergrund stehen vor allem eine **stärkere Prinzipienorientierung**, eine **angemessene Proportionalisierung** und damit verbunden auch eine **Reduzierung der Komplexität.** *Das klingt zunächst einmal gut!* 😊

Zu den wichtigen Neuerungen gehören unter anderem die **stärkere Berücksichtigung von ESG-Risiken**, **Anpassungen bei den Auslagerungen**, weitere **Anforderungen an die interne Governance** sowie **Konkretisierungen in der Risikoberichterstattung und im Stresstesting**.

Neben den reinen Klarstellungen oder redaktionellen Änderungen müssen die **Rahmenbedingungen für das Kredit- und Handelsgeschäft, das Immobiliengeschäft und die Interne Revision angepasst** werden.

Aber: Gerade kleine Institute können vom **gestärkten Proportionalitätsprinzip** profitieren und ihre Vorgaben und damit ihren Prozessaufwand stärker an die eigene Größe, die Komplexität des Geschäftsmodells und ihre tatsächliche Risikosituation anzupassen.

Aus unserer Sicht ist bei der Umsetzung der MaRisk-Novelle ein **effizientes Vorgehen entscheidend**. Hier ist sicherlich die Unterstützung der Verbände ein wichtiger Aspekt. Dabei kann die Unterstützung bei der Gap-Analyse, die fundierte Bewertung relevanter Änderungen und die Ableitung von Maßnahmen relevant sein.

Die Anpassung von Richtlinien, Prozessen und Unterlagen sollte **revisionsseitig begleitet** werden.

Hier kann die ETL consit ihre Expertise einbringen. Auf dieser Basis kann die Umsetzung der MaRisk-Novelle von der Pflichtaufgabe zur Gelegenheit werden, bestehende Regelungen zu überprüfen, zu vereinfachen und dort zu verbessern, wo es IInstituten den größten Nutzen bringt.

EU-AML-Paket: Vorbereitung jetzt beginnen!

Das EU-AML-Paket tritt im Juli 2027 in Kraft, und dafür ist in der Regel noch sehr viel zu tun. Es bietet sich also an, rechtzeitig gewappnet zu sein!

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung in der AML-Beratung. Wir unterstützen Sie umfassend, von den Gap-Analysen bis hin zur Umsetzung aller notwendigen Aufgaben - und natürlich auch im laufenden Tagesgeschäft Ihres Geldwäschebeauftragten, inklusive jederzeit aktuellem Blick auf die neuen Regelungen, die ab Juli 2027 gelten.

Selbst wenn Sie verbandsunterstützt sind, ist es sehr sinnvoll, vor allem bei den institutsspezifischen Aspekten zusätzlich selbst ein Auge darauf zu werfen.

Generell ist es sehr wichtig, jetzt **zeitnah mit den Vorbereitungsarbeiten zu beginnen**. Denn die Gap-Analyse(n) und die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, die dabei zutage getreten sind, werden **erheblich Zeit in Anspruch nehmen** - wir sind bei der Vorbereitung diesbezüglich z.B. schon seit 2025 für verschiedene Kunden tätig:

- Von der Herbeiführung von Vorstands-/Geschäftsleitungsbeschlüssen,
- über die Anpassung von Strategien, Organisationsrichtlinien und Arbeitsanweisungen,
- die Änderungen und Erweiterungen der Risikoanalyse für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, dolose Handlungen und finanzielle Sanktionen (Embargen),
- die Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitern bzgl. aller Neuerungen gegenüber der bisherigen Praxis gemäß GwG,
- die Planung und Vergabe von Programmierungsaufträgen zur Anpassung Ihrer AML-IT-Anwendung (z.B. SAP-Module) an Ihre IT-Abteilung oder gar an externe IT-Dienstleister,
- bis hin zur Unterstützung Ihres Geldwäschebeauftragten im laufenden Tagesgeschäft, einschließlich der ab Juli 2027 geltenden Anforderungen und Prozesse.

Zudem sind zusätzlich zum AML-Paket auch die zahlreichen und umfangreichen für 2026 und 2027 vorgesehenen RTS (Regulatory Technical Standards) und Leitlinien zu beachten, die die AMLA bereits veröffentlicht hat bzw. teilweise erst im Juli 2027 veröffentlichen wird, wodurch dann **sehr viel Arbeit in extrem kurzer Zeit** zu leisten sein wird!

Also Aufwand mehr als genug! Wir unterstützen Sie dabei umfassend.

Dabei stützen wir uns auf unsere langjährige Erfahrung als Berater für Geldwäscheprävention sowie der EU-AML-Paket-Unterstützung für erste Kunden schon seit dem vergangenen Jahr.

Sprechen Sie uns jederzeit gerne an und **profitieren Sie jetzt noch von unseren günstigen First-Mover-Angeboten!**

Interim-Report zu Risk in Focus 2026/2027 des DIIR – KI, geopolitische Unsicherheiten und technologische Disruptionen rücken weiter in den Fokus

Die europäische Studienreihe **„Risk in Focus“** des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) und der European Confederation of Institutes of Internal Auditing (ECIIA) gehört seit Jahren zu den wichtigsten Orientierungshilfen für Revisionsfunktionen.

Mit dem jetzt veröffentlichten **Zwischenbericht „Risk in Focus 2026/2027“** liegen erste Erkenntnisse aus einer Befragung von **797 Revisionsleitungen in 14 europäischen Ländern** vor.

Neu an der mittlerweile elften Ausgabe der Studie ist der deutlich stärker datenbasierte Analyseansatz. Neben der reinen Relevanz einzelner Risiken untersucht die Studie erstmals auch deren **Schweregrad**, den **Reifegrad der vorhandenen Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen** sowie die **Angemessenheit der Prüfungsabdeckung durch die Interne Revision**.

Die Zwischenergebnisse zeigen, dass insbesondere **Künstliche Intelligenz (KI)**, **technologische Disruptionen** sowie **makroökonomische und geopolitische Unsicherheiten** zu den dynamischsten Risikofeldern gehören. Gleichzeitig deutet die Untersuchung darauf hin, dass zwischen der zunehmenden Bedeutung dieser Risiken und der derzeitigen Prüfungsintensität in vielen Organisationen noch Lücken bestehen könnten.

Für Finanzinstitute sind diese Erkenntnisse besonders relevant. Der zunehmende Einsatz von KI-Anwendungen, verschärfte regulatorische Anforderungen, Cyberbedrohungen sowie geopolitisch bedingte Markt- und Lieferkettenrisiken verlangen eine kontinuierliche Anpassung der Risikobewertungen und Prüfungspläne. Die Studie unterstreicht damit die Notwendigkeit, Revisionsressourcen flexibel auf neue Risikoschwerpunkte auszurichten und bestehende Prüfungsuniversen regelmäßig zu hinterfragen.

Unsere Einschätzung:

Der Zwischenbericht bestätigt einen Trend, den wir aktuell auch in unseren Revisionsprüfungen beobachten: Die Geschwindigkeit technologischer Veränderungen übersteigt häufig die Weiterentwicklung von Kontroll- und Governance-Strukturen. Die Interne Revision ist daher gut beraten, frühzeitig Kompetenzen in den Bereichen KI, digitale Resilienz und geopolitische Risikoanalyse aufzubauen.

Die abschließenden Ergebnisse von **Risk in Focus 2026/2027** werden im Laufe des Jahres veröffentlicht und dürften weitere wertvolle Impulse für die risikoorientierte Prüfungsplanung liefern. Bereits die aktuellen Zwischenergebnisse zeigen jedoch deutlich: Die Zukunft der Internen Revision wird weiterhin maßgeblich durch ihre Fähigkeit bestimmt werden, auf neue und sich schnell verändernde Risikofelder zu reagieren.

GIAS: Konsultation zum neuen Topical Requirement „Korruptionsbekämpfung“ gestartet

Mit den **Global Internal Audit Standards (GIAS)** und den ergänzenden **Topical Requirements** entwickelt das Institute of Internal Auditors (IIA) den verbindlichen Rahmen für die Interne Revision kontinuierlich weiter. Aktuell steht der Entwurf des neuen Topical Requirement **„Korruptionsbekämpfung“** zur öffentlichen Konsultation.

Was soll geregelt werden?

Der Entwurf definiert verbindliche Anforderungen für Interne Revisionen, wenn diese die Wirksamkeit von Programmen zur Korruptionsbekämpfung prüfen. Im Fokus stehen unter anderem Anti-Korruptionsrichtlinien, Schulungsprogramme, Präventionsmaßnahmen, Meldesysteme sowie Whistleblower-Mechanismen. Ziel ist es, einen einheitlichen Mindeststandard für Prüfungen in diesem besonders sensiblen Risikofeld zu schaffen.

Korruption wird dabei als Missbrauch anvertrauter Macht zum eigenen Vorteil verstanden und als spezifische Ausprägung von Fraud betrachtet. Das Topical Requirement soll dazu beitragen, die Qualität und Vergleichbarkeit von Prüfungsleistungen weltweit zu erhöhen.

Gerade Banken, Sparkassen und Finanzdienstleister sehen sich einem hohen regulatorischen Anspruch hinsichtlich Integrität, Compliance und Governance gegenüber. Neben den Anforderungen aus z. B. MaRisk, Geldwäscheprävention und Hinweisgeberschutz gewinnen Korruptionsrisiken im Kontext von Drittparteienmanagement, Beschaffung, Sponsoring, Vermittlerstrukturen und internationalen Geschäftsaktivitäten zunehmend an Bedeutung.

Das neue Topical Requirement dürfte künftig einen wichtigen Orientierungsrahmen für die risikoorientierte Prüfungsplanung und die Bewertung bestehender Compliance-Strukturen bieten. Insbesondere die Verzahnung von Compliance-Funktion, Risikomanagement und Interner Revision wird unseres Erachtens weiter an Bedeutung gewinnen.

Für Finanzinstitute empfiehlt es sich bereits heute, bestehende Prüfungsansätze kritisch zu hinterfragen und zu prüfen, inwieweit Anti-Korruptionsprogramme, Hinweisgebersysteme und Kontrollmaßnahmen den künftig erwarteten internationalen Revisionsstandards entsprechen.

Die Entwicklung zeigt einmal mehr: Die Interne Revision wird zunehmend als unabhängiger Sparringspartner für Governance, Compliance und Unternehmenskultur gefordert sein. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit den neuen Anforderungen kann dabei helfen, künftigen Anpassungsbedarf rechtzeitig zu identifizieren und regulatorische Erwartungen effizient zu erfüllen.

Wir unterstützen Sie gern dabei!

NIS2-Registrierung beim BSI: Frist abgelaufen – Haben Sie Ihren Status im Blick…?

Die offizielle gesetzliche Frist zur NIS2-Registrierung beim BSI ist inklusive letzter Nachfrist bereits abgelaufen (30. Juli 2026).

Haben Sie Ihre NIS2-Meldepflichten vollumfänglich im Blick?

Bislang hat ein Großteil der betroffenen Unternehmen die Registrierung, für die zwingend ein ELSTER-Organisationszertifikat erforderlich ist, noch nicht abgeschlossen. Nach Ablauf der Frist drohen bei Versäumnissen empfindliche aufsichtsrechtliche Maßnahmen.

Wir unterstützen Sie:

Als spezialisierter Partner unterstützen wir Sie jederzeit pragmatisch und zielgerichtet bei:

- **Registrierung und Meldewesen**: Begleitung beim formalen zweistufigen BSI-Meldeprozess.
- **Gap-Analysen**: Effizienter Abgleich Ihrer bestehenden Prozesse mit den neuen NIS2-Anforderungen.
- **Risikomanagement**: Praxisnahe Anpassung Ihrer Sicherheitsmaßnahmen und Prozesse.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Ihren Registrierungsstatus oder weiteren Handlungsbedarf kurzfristig prüfen möchten.

Neue RTO- und RPO-Vorgaben der Finanz Informatik – Welche Auswirkungen ergeben sich für das BCM der Sparkassen?

Was passiert, wenn Ihre Business-Impact-Analyse (BIA) einen Wiederanlauf innerhalb von 24 Stunden fordert, der zugrunde liegende OSPlus-Service im Notfallszenario „Cyberangriff“ jedoch erst später wieder zur Verfügung steht?

Genau mit dieser Fragestellung sollten sich Sparkassen nach der Weiterentwicklung der Notfallvorsorge der Finanz Informatik auseinandersetzen.
Mit dem Organisationsrundschreiben **2025/1597** hat die Finanz Informatik ihre Notfallvorsorge vor dem Hintergrund der Anforderungen aus dem Digital Operational Resilience Act (DORA) fachlich weiterentwickelt. Neben neuen IT-bzw. IKT-bezogenen Notfallszenarien – insbesondere **Cyberangriff** und **Angriff durch Innentäter** – wurden Zielwerte für das Recovery Time Objective (RTO) und Recovery Point Objective (RPO) kritischer OSPlus-Anwendungen angepasst. Gleichzeitig stellt die Finanz Informatik die Auswirkungen der neuen Notfallszenarien auf die Institute sowie die notwendige Verzahnung zwischen der FI-Notfallvorsorge und den institutsspezifischen Notfallplanungen heraus.

Stimmen die Anforderungen Ihrer Sparkasse noch mit den Service-Leveln der Finanz Informatik überein?

Im Rahmen der Business-Impact-Analyse legt jede Sparkasse fest, innerhalb welcher Zeit kritische Geschäftsprozesse nach einem Ausfall wieder zur Verfügung stehen müssen. Diese Anforderungen bilden die Grundlage für Wiederanlaufstrategien, Notfallpläne und organisatorische Maßnahmen.
Die Finanz Informatik definiert demgegenüber für ihre OSPlus-Services Service-Level mit den zugehörigen Wiederanlaufzeiten (RTO) und – soweit relevant – Wiederherstellungszielen (RPO) für die verschiedenen Notfallszenarien.
Erst der Abgleich beider Sichtweisen zeigt, ob die Anforderungen der Sparkasse und die vertraglich vereinbarten Service-Level der Finanz Informatik weiterhin zusammenpassen.
Hat eine Sparkasse beispielsweise für einen kritischen Geschäftsprozess eine **maximal tolerierbare Wiederanlaufzeit von 24 Stunden** definiert, während der hierfür erforderliche OSPlus-Service im Szenario **Cyberangriff** jedoch erst nach einem längeren Zeitraum bereitgestellt werden kann, entsteht eine Abweichung zwischen den Anforderungen der Sparkasse und den verfügbaren IT-Services. Genau diese mögliche Abweichung sollte bewertet werden.

Was bedeutet ein solches GAP für die Sparkasse?

Ein GAP zwischen den Anforderungen der Business-Impact-Analyse und den Service-Leveln der Finanz Informatik bedeutet nicht automatisch, dass regulatorische Anforderungen verletzt werden. Es zeigt jedoch, dass die bisherigen Annahmen zur Geschäftsfortführung überprüft werden sollten.
Dabei stellt sich unter anderem die Frage,

- ob kritische Geschäftsprozesse trotz längerer Wiederanlaufzeiten weiterhin aufrechterhalten werden können,
- ob organisatorische Überbrückungsmaßnahmen ausreichend sind,
- ob Wiederanlaufstrategien oder Notfallpläne angepasst werden sollten oder
- ob ein verbleibendes Restrisiko bewusst bewertet und dokumentiert werden muss.

Gerade diese Bewertung ist entscheidend. Nicht jede Abweichung erfordert zwangsläufig umfangreiche Anpassungen. Sie sollte jedoch nachvollziehbar analysiert und dokumentiert werden.
Die Finanz Informatik weist selbst darauf hin, dass die institutsspezifischen Notfallplanungen fortgeschrieben und mit der Notfallvorsorge der Finanz Informatik verzahnt werden sollten. Darüber hinaus sind die neuen Notfallszenarien **Cyberangriff** und **Angriff durch Innentäter** im Business Continuity Management der Institute zu berücksichtigen.

Vom GAP zur Maßnahme

Ergibt der Abgleich zwischen den Anforderungen der Sparkasse und den Service-Leveln der Finanz Informatik eine Abweichung, sollte diese nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr ist zu bewerten, welche Auswirkungen sie auf die Geschäftsfortführung der Sparkasse hat.
Je nach Ergebnis können unterschiedliche Maßnahmen erforderlich sein. Dazu gehören beispielsweise

- die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Business-Impact-Analyse,
- die Überarbeitung von Wiederanlaufstrategien oder Notfallplänen,
- die Definition zusätzlicher organisatorischer Überbrückungsmaßnahmen oder
- eine dokumentierte Managemententscheidung zur Akzeptanz eines verbleibenden Restrisikos.

Entscheidend ist dabei nicht allein, **dass** eine Abweichung besteht, sondern **wie** diese bewertet, begründet und dokumentiert wurde.

Unser Unterstützungsangebot

Wir unterstützen Sparkassen dabei, die Auswirkungen der weiterentwickelten Notfallvorsorge der Finanz Informatik auf das eigene Business Continuity Management systematisch zu bewerten.
Im Rahmen einer strukturierten **GAP-Analyse** gleichen wir die Ergebnisse Ihrer Business Impact Analyse mit den aktuellen Service-Leveln der Finanz Informatik ab und identifizieren mögliche Abweichungen zwischen den institutsspezifischen Anforderungen und den verfügbaren IT-Services. Gemeinsam bewerten wir die Auswirkungen auf Geschäftsprozesse, Wiederanlaufstrategien und Notfallpläne und entwickeln – sofern erforderlich – geeignete organisatorische und dokumentarische Maßnahmen.
Darüber hinaus begleiten wir Sparkassen sowohl **beratend** bei der Weiterentwicklung ihres Business Continuity Managements als auch **im Rahmen unabhängiger BCM- und Revisionsprüfungen**.

♥ ♥ ♥ Herzensprojekte unserer Mitarbeitenden ♥ ♥ ♥

Die ETL consit spendet jedes Jahr jeweils 250,- EUR an die Herzensprojekte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gern stellen wir regelmäßig einige davon vor.

Oliver Gose

„Viele der Spenden im Rahmen unserer Herzensprojekte gehen an verschiedene Tierheime und Hilfseinrichtungen für Tiere in Not in der jeweiligen Region der Kolleginnen und Kollegen. Diese Institutionen müssen meist mit wenig Geld auskommen und stellen doch mit Engagement und Begeisterung so viel für Katzen, Hunde und andere Tiere mit schwerem Schicksal auf die Beine, und das zu großen Teilen nur mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Es tut gut, diese Alltagshelden ein wenig zu unterstützen.“

Ausblick - Themen im nächsten Newsletter:

Im September erwarten Sie unter anderem folgende Themen:

- Das Ende der Millionenkreditmeldung – Auswirkungen auf das Meldewesen deutscher Finanzinstitute
- KI-Verordnung
- Kritische oder wichtige Funktionen unter DORA – Warum Sie ihre Methodik jetzt überprüfen sollten!
- Die vierteljährliche Kreditnehmerstatistik entfällt zukünftig

ETL consit - Immer eine gute Idee… Sprechen Sie uns gerne an!

Ihre Ansprechpartner

Bernd Schmid
Geschäftsführer
Telefon (04531) 66 96-28
Mobil (0160) 90 17 50 68
bernd.schmid@etl-consit.de

Oliver Gose
Mitglied der Geschäftsführung
Telefon (04531) 66 96-422
Mobil (0162) 372 42 17
oliver.gose@etl-consit.de

ETL consit GmbH

Schützenstraße 25a
23843 Bad Oldesloe
Telefon (04531) 66 96-0
Fax (04531) 66 96-45
info@etl-consit.de
www.etl-consit.de